

Brief aus Berlin

Markus Koob - Ihr Bundestagsabgeordneter für Hochtaunus/Oberlahn informiert...

Mai 2019

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

am 23. Mai feiert das Grundgesetz 70. Geburtstag. Es ist seit jeher der gesellschaftliche Kompass, das Wertefundament und Leitbild unserer Nation. Es bildet die Basis unseres demokratisch verfassten Rechtsstaats und hat damit unseren Wohlstand erst möglich gemacht. Ich bin daher auch heute noch für die Weitsicht der Mütter und Väter des Grundgesetzes dankbar. Herzlichen Glückwunsch!

Hoffentlich haben wir auch drei Tage später – am 26. Mai – etwas zu feiern, dann auf europäischer Ebene. Denn wir wollen Europa in eine gute Zukunft führen. Wir stehen für Wohlstand und Sicherheit. Wir setzen auf eine wettbewerbsfähige EU, die auf die Fähigkeiten ihrer Unternehmen und Bürger setzt. Wir wollen, dass die EU stärker bei der äußeren und inneren Sicherheit etwa mit einem Europäischen FBI wird. Und wir wollen, dass die EU-Mittel klug investiert werden in Zukunftsthemen – wir sind gegen Umverteilung, wie es etwa die Grünen mit einem Altschuldenfonds zugunsten hochverschuldeter EU-Staaten wollen. Gehen Sie am 26. Mai also unbedingt wählen!

Das Ergebnis der Steuerschätzung in der letzten Woche hat zudem verdeutlicht, dass die Steuereinnahmen zwar weiter steigen werden, aber nicht mehr so stark wie noch letztes Jahr prognostiziert. Unsere Linie bleibt klar: Das Geld muss in Zukunft und Sicherheit fließen. Polizei und die Bundeswehr müssen so ausgestattet werden, dass sie diese Sicherheit auch gewährleisten können. Für die Zukunft unseres Landes sind außerdem Investitionen in Bildung und Forschung, in die Verkehrswege, in schnelles Internet und künstliche Intelligenz zentral.

Auch Klimaschutz ist ein für uns immens wichtiges Zukunftsthema. Aber beim Klimaschutz ist es nicht damit getan, einfach eine neue Steuer einzuführen – das ging schon bei der Ökosteuer schief –



sondern darum, Strukturen nachhaltig so zu ändern, dass nicht ein moderner Ablasshandel für ein gutes Gefühl sorgt, sich ansonsten in Produktion und Konsum aber nichts ändert. Es muss nicht die erste, sondern die beste Lösung umgesetzt werden. Ich begrüße den öffentlichen Druck beim Klimaschutz, wie er auch durch Fridays for Future auf die Straße getragen wird, möchte aber auch vor zu viel Druck, der leicht in Hysterie umschlägt, warnen. Besonnenheit ist ein guter Ratgeber für nachhaltige, im Besonderen auch technologische Entscheidungen, Hysterie ist es nicht.

In diesem Brief aus Berlin widme ich mich einer ganzen Reihe wichtiger Themen: Masern-Impfpflicht, Bundeswehreinätze in Mali, im Libanon und vor Somalia, Fachkräftezuwanderungsgesetz, BAföG, Aachener Vertrag, Staatsangehörigkeitsrecht, Asylbewerberleistungsgesetz und Vieles mehr.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Herzliche Grüße

Ihr

Markus Koob



Blick auf die aktuellen politischen Themen

Masern-Impfpflicht • Koalitionsrunde • Bundeswehrmandate • Fachkräftezuwanderungsgesetz • Gespräch mit kambodschanischer Delegation • Ausreisepflicht • Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz • Asylbewerberleistungsgesetz • Staatsangehörigkeitsrecht • Aachener Vertrag • BAföG • Zahlen & Fakten

Masern-Impfpflicht:

Vorschlag von Gesundheitsminister Spahn

Um die Verbreitung der Masern in Deutschland effektiv zu verhindern, bedarf es einer Mindestimpfquote von 95 Prozent. Diese wird in Deutschland seit geraumer Zeit nicht erreicht. Daher stuft die WHO Deutschland erneut als Land mit endemischer Masernverbreitung ein. In den letzten Jahren kam es unter anderem in Bayern, Berlin, Hessen und Nordrhein-Westfalen zu großen Masern-Ausbrüchen. Allein bis Anfang März 2019 wurden dem Robert-Koch-Institut bereits 170 Masernfälle gemeldet.

Masern sind entgegen der öffentlichen Wahrnehmung als Kinderkrankheit eine ernstzunehmende Krankheit und keineswegs mit einer Erkältung gleichzusetzen. Daten der Todesursachenstatistik weisen für Deutschland 15 Todesfälle aufgrund von Masern im Zeitraum 2001 bis 2012 aus. Dies entspricht etwa einer Letalität von 1 Todesfall pro 1.000 Masernerkrankte.

Die schwachen Imp fzahlen in Deutschland sind laut Bundesministerium für Gesundheit vorwiegend auf Impfmüdigkeit zurückzuführen. Eine Nichtimpfung bedeutet aber nicht nur eine erhebliche Gefahr für das körperliche Wohlergehen des Nichtgeimpften, sondern auch ein Risiko für andere Personen, die z.B. aufgrund ihres Alters (z.B. Säuglinge) oder besonderer gesundheitlicher Einschränkungen nicht geimpft werden können.

Der von Bundesgesundheitsminister Spahn nun vorgestellte Gesetzentwurf schlägt vor, eine Impfpflicht möglichst früh und da anzusetzen, wo Menschen täglich in engen Kontakt miteinander kommen. Für Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen betreut werden oder dort mit Kontakt zu den Betreuten tätig sind, sowie für Personal in bestimmten medizinischen Einrichtungen wird geregelt, dass sie einen Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern aufweisen müssen.

Ich unterstütze das Anliegen des Bundesgesundheitsministers die Impfquote in Deutschland nachhaltig zu erhöhen. Da weiche Maßnahmen in den vergangenen Jahren nicht zum spürbaren Erfolg führten, halte ich eine Impfpflicht für durchaus angemessen. Als Gesetzgeber haben wir die Pflicht das Gemeinwohl im Blick zu haben. Wir haben die Aufgabe an diejenigen zu denken, die keine laute Stimme haben, weil sie zu jung oder zu alt sind, um sie zu erheben. Nicht impfen zu lassen, obwohl man körperlich dazu in der Lage wäre, gefährdet Menschen, die sich aus verschiedenen Gründen nicht impfen lassen dürfen. Wir brauchen eine 95 prozentige Impfquote in Deutschland. Das Gesetz kann dazu beitragen. ■

Koalitionsrunde:

Zwei neue Gesetzentwürfe in Planung

Am Dienstag dieser Woche kam erneut der regelmäßig tagende Koalitionsausschuss aus CDU, CSU und SPD zusammen, um

über die Auswirkungen der letzten Steuerschätzung auf die Vorhaben der großen Koalition sowie die aktuelle politische Entwicklung zwischen USA und dem Iran zu beraten. Während man außenpolitisch beim Thema Iran trotz erheblicher Differenzen unter den Konfliktparteien selbstverständlich auf eine friedliche und diplomatische Lösung setzt, möchte die Koalition innenpolitisch zwei weitere wichtige gesetzliche Vorhaben vorantreiben. So soll es ein Gesetz zur Nachunternehmerhaftung für bessere Arbeitsbedingungen in der Paketbranche geben, um eine Beitragsehrlichkeit zu erreichen, die soziale Absicherung der Paketzusteller sicherzustellen und für einen fairen Wettbewerb in der Branche zu sorgen. Das zweite geplante Gesetz ist ein drittes Bürokratie-Entlastungsgesetz, das spürbare Entlastungen für vor allem kleine und mittelständische Unternehmen von mindestens einer Milliarde Euro schafft und weitere Entlastungen für Bürger und Verwaltung vorsehen soll. In den kommenden Wochen werden entsprechende Gespräche auf Ministerienebene stattfinden. ■

Mali, Somalia & Libanon:

Verlängerung der Bundeswehreinätze

Die Bundesregierung hat erneut um eine Verlängerung der Mandate MINUSMA, EUTM Mali, EUNAVFOR und UNIFIL um 12 Monate gebeten. An MINUSMA beteiligt sich Deutschland bereits seit 2013. Schwerpunkt des deutschen Engagements bei dieser Mission bleibt weiter die Sicherung des Friedens und der territorialen Integrität Malis, wobei vor allem Maßnahmen zur Stabilisierung des Nordens des Landes Priorität haben. Der Erfolg der Mission hat unmittelbare Auswirkungen auf die Lage im weiteren Sahel-Raum und in Libyen, weshalb die seit der letzten Verlängerung erhöhte Mandatsobergrenze von 1.100 Soldaten verstetigt wird.

Auch bei EUTM Mali bleibt die personelle Obergrenze von 350 Soldaten erhalten. EUTM Mali ist wichtiges Element bei Bemühungen, staatliche Strukturen zu stärken und fähige Sicherheitskräfte aufzubauen und stellt damit eine wichtige Ergänzung zum UN Einsatz MINUSMA dar. An der Ausbildungsmission in Mali beteiligen sich derzeit 24 Nationen, wobei Deutschland rund 150 Soldaten stellt. Am 15. März 2019 endete beispielsweise die im Rahmen von EUTM forcierte fünfmonatige Ausbildung von insgesamt 15 malischen Offizieren im Fliegerleitwesen. Mali bleibt somit Schwerpunktland des deutschen Engagements in Afrika, zivil wie militärisch.

Auch die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der von der Europäischen Union geführten EUNAVFOR Somalia Operation Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias haben wir mit unserem Beschluss fortgesetzt und zeitgleich die personelle Obergrenze auf 400 Soldaten reduziert. EUNAVFOR schützt die Transporte des Welternährungsprogramms, Seeleute und Handelsschiffe am Horn von Afrika und verhindert Piraterie vor der Küste Somalias. Deutschland beteiligt sich seit 2008 durchgehend an der EU-Operation.

Auch bei der Beteiligung an der VN-Mission im Libanon UNIFIL bleibt die Obergrenze bei 300 Soldaten bestehen. Die Mission trägt zur Stabilisierung einer sehr fragilen Region bei. An den Grenzen des Libanon und Israels, in Syrien finden weiterhin bewaffnete Auseinandersetzungen statt, die in den Libanon hineinwirken und immer wieder Todesopfer fordern. Die Aufnahme etwa einer Million syrischer Bürgerkriegsflüchtlinge im Libanon stellt hohe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Staates und der libanesischen Armee. Die Entlastung durch UNIFIL-Truppen ist deshalb ein wichtiges Instrument zur Sicherung und Stabilität des Libanon. Vor Ort unterstützt Deutschland weiter den Fähigkeitenaufbau der libanesischen Marine. ■

Bundespresseamtsfahrt:

50 Bürger auf politischer Bildungsreise in Berlin

Wie in jedem Jahr, empfangen auch in diesem Jahr wieder insgesamt 150 Bürgerinnen und Bürger aus meinem Wahlkreis. Vom 10. bis 13. April machten die ersten 50 in diesem Jahr den Anfang. Die fröhlich aufgeschlossene Gruppe hatte ein wie gewöhnlich sehr volles Programm mit einem Mix aus Geschichte, Politik und Kulinarik.

War der erste Abend nach der Anreise noch zur freien Verfügung, stellte gleich am nächsten Tag der Besuch im Deutschen Bundestag den inhaltlichen Anfang dar. Zuerst wurde eine Plenarsitzung besucht, dann hatte ich die Freude mit den Teilnehmern der Fahrt diskutieren zu können. Nach dem anschließenden Fototermin endete der Besuch im Bundestag mit einem Besuch der Reichstagskuppel. Im weiteren Verlauf der Tage wurden auch das auswärtige Amt, der Deutsche Dom am Gendarmenmarkt, die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen (ehemalige zentrale Untersuchungshaftanstalt der Stasi), die Gedenkstätte der Berliner Mauer an der Bernauer Straße, das Denkmal für die ermordeten Juden Europas sowie das Bundeskanzleramt besucht. Darüber hinaus gab es auch bei diesem Mal



eine zweigeteilte Stadtrundfahrt, die den Gästen einen eindrucklichen Überblick vermittelte.

Es waren zweieinhalb intensive Tage, die sicherlich für jeden Einzelnen auch herausfordernd waren. Ich hoffe, dass es allen Teilnehmern gut gefallen hat. Mir zumindest war es eine Freude sie in Berlin begrüßen zu dürfen. ■

1. Beratung:

Fachkräftezuwanderungsgesetz

Vor dem Hintergrund eines umfangreichen Fachkräftebedarfs ist Deutschland auf eine bessere Nutzung der inländischen und europäischen Fachkräftepotenziale, aber auch auf Fachkräfte aus Drittstaaten angewiesen. Mit dem Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung beraten haben, soll der bestehende Rahmen für eine bedarfsgerechte Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten maßvoll erweitert werden. Vor allem die Zuwanderungsmöglichkeiten für Fachkräfte mit qualifizierter Berufsausbildung werden ausgebaut. Weitere wesentliche Neuerungen betreffen etwa Verbesserungen der Möglichkeiten zum Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen mit dem Ziel der Anerkennung der beruflichen Qualifikation oder eine Zuwanderungsmöglichkeit für IT-Spezialisten ohne

formalen Abschluss. Zudem werden die Möglichkeiten der Einreise zur Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche erweitert. Zur Verbesserung der Verfahren sollen die Länder künftig für die Fachkräftezuwanderung je mindestens eine zentrale Ausländerbehörde einrichten. Zudem wird ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren geschaffen, welches durch die Arbeitgeber bei der Ausländerbehörde betrieben werden kann. ■

Kambodschanische KAS-Delegation:

Digitalexperten zu Gast in Berlin

Bereits in der vergangenen Sitzungswoche hatte ich die Freude auf Einladung der Konrad-Adenauer-Stiftung eine hochrangige Delegation aus Kambodscha in Berlin zu einem gemeinsamen Gespräch treffen zu können. Die Vertreterinnen und Vertreter aus kambodschanischer Exekutive, Legislative und Wirtschaft hielten sich für Gespräche zur Industrie 4.0 mehrere Tage in Deutschland auf.

Als Berichterstatter meiner Fraktion im Auswärtigen Ausschuss war ich im vergangenen Jahr das erste Mal in dem südostasiatischen Land zu Gast. In dem jetzigen Gespräch ging es vor allem um die Zukunft der wirtschaftlichen Beziehungen



zwischen Deutschland, der EU und Kambodscha, da angesichts der derzeitigen Menschenrechtslage und den gravierenden Defiziten im Rechtssystem des Landes auf europäischer Ebene die Aussetzung der EBA-Handelsvorteile im Gespräch sind. ■

1. Beratung:

Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht

Wir haben in dieser Woche den Entwurf des „Geordnete-Rückkehr-Gesetzes“, mit dem die Ausreisepflicht abgelehnter Asylbewerber besser vollzogen werden soll, in erster Lesung beraten. Ziel ist es, Fehlanreize zum rechtswidrigen Zuzug und Verbleib im Bundesgebiet zu beseitigen und härter gegen straffällige Ausländer vorzugehen. Hierfür werden solche vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer künftig nur noch eine "Duldung für Personen mit ungeklärter Identität" erhalten. Dabei handelt es sich um Personen, die etwa wegen Verstoßes gegen die Passbeschaffungspflicht selbst zu vertreten haben, dass sie nicht abgeschoben werden können. Eine solche Duldung zieht künftig u.a. ein Erwerbstätigkeitsverbot nach sich. Ausgeweitet werden die Möglichkeiten der Abschiebungshaft, damit eingeleitete Abschiebungen konsequent durchgeführt werden können. Neu eingeführt wird außerdem die Mitwirkungshaft, wenn der Ausländer bestimmten Anordnungen zur Identitätsfeststellung nicht nachkommt. Um Fehlanreize bei der Sekundärmigration aus anderen EU-Staaten zu verhindern können Leistungen künftig eingeschränkt werden, wenn feststeht, dass die Bundesrepublik nicht für deren Asylverfahren zuständig ist. ■

1. Beratung:

Änderungen im Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz & Asylbewerberleistungsgesetz

Wir haben einen Gesetzentwurf beraten, der Ausländer, insbesondere Asylbewerber sowie Geduldete, in ihren Bemühungen um die Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit stärker unterstützen soll. Dadurch kann ihre Abhängigkeit von Sozialleistungen reduziert oder vermieden werden. Dies schließt Maßnahmen zur gezielten Unterstützung von Asylsuchenden, sich am Arbeitsmarkt zu etablieren, ein. Auch können künftig Teilnehmer an einem Integrationskurs oder

an einem Kurs der berufsbezogenen Deutschsprachförderung, der für die dauerhafte berufliche Eingliederung notwendig ist, Arbeitslosengeld weiterbeziehen.

Die ebenfalls in erster Lesung beratene Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes soll für die Existenzsicherung von Asylbewerbern, Geduldeten und ausreisepflichtigen Ausländern sorgen. Wir berieten einige Änderungen, um die verfassungsrechtlich gebotene Neufestsetzung der Grundleistungen umzusetzen. Die Regelsätze sollen angepasst werden. Abweichend vom SGB II und SGB XII soll eine neue, um etwa 10 % abgesenkte Bedarfsstufe für Leistungsberechtigte in Gemeinschaftsunterkünften geregelt werden. Zudem soll – wie im SGB II – eine neue, um etwa 20 % abgesenkte Bedarfsstufe für erwachsene Leistungsberechtigte unter 25 Jahren festgelegt werden, die im Haushalt der Eltern leben. Das Gesetz soll zudem fehlende Fördermöglichkeiten für studier- und ausbildungswillige Asylbewerber und Geduldete beseitigen. Asylbewerber und Geduldete in einer dem Grunde nach förderungsfähigen Ausbildung (z. B. betriebliche Berufsausbildung) können zukünftig auch nach dem 15. Monat des Aufenthalts Leistungen beanspruchen. Nicht zuletzt wird eine Freibetragsregelung für die ehrenamtliche Tätigkeit aufgenommen, um stärkere Anreize für eine ehrenamtliche Beschäftigung von Flüchtlingen zu setzen. ■

1. Beratung:

Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes

Der Gesetzentwurf zur Verbesserung der geltenden BAföG-Sätze, die zum Beginn des kommenden Schuljahres bzw. des Wintersemesters gelten sollen, wurde ebenfalls diese Woche ins Parlament eingebracht. Mit einer Anhebung der Einkommensfreibeträge in drei Stufen um insgesamt 16 Prozent ermöglichen wir die Förderung weiterer Studenten und Schüler. Für alle BAföG-Empfänger stellen wir mit der Erhöhung der Bedarfssätze in zwei Stufen 2019 und 2020 um insgesamt sieben Prozent mehr Unterstützung bereit. Weiterhin wird der Wohnzuschlag für Studenten, die nicht bei ihren Eltern wohnen, von bisher 250 auf künftig 325 Euro monatlich angehoben. Mit den geplanten Maßnahmen heben wir den Höchstbetrag der Förderung um gut 17 Prozent von aktuell 735 Euro auf 861 Euro im Jahr 2020 an. Auch bei den Rückzahlungsmodalitäten sind einige Erleichterungen vorgesehen. Wir

unterstreichen mit diesem Maßnahmenpaket unseren Anspruch, gerechte Chancen auf Bildung und Aufstieg für alle zu bieten. ■

1. Beratung:

Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes

Wir haben in erster Lesung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes beraten. Künftig soll Terroristen mit doppelter Staatsangehörigkeit der deutsche Pass entzogen werden können, sofern sie sich an Kampfhandlungen einer Terrormiliz im Ausland beteiligen. Minderjährige und bereits in ausländischem Gewahrsam befindliche IS-Kämpfer sind im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Entziehungsbegriff von dieser Regelung ausgeschlossen. Wir hätten diese Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts gerne schon 2015 beschlossen, aber leider war die SPD damals nicht dazu bereit – dann wären IS-Kämpfer bereits einbezogen. ■

1. Beratung:

Gesetz zur Umsetzung des Aachener Vertrages

Am 22. Januar dieses Jahres haben Deutschland und Frankreich den Aachener Vertrag unterzeichnet. In dieser Woche haben wir nun gem. Art. 59 Abs. 2 S. 1 GG über die Ratifizierung beraten. Der Vertrag von Aachen ergänzt den Elysée-Vertrag von 1963, indem er die Zusammenarbeit und Integration beider Staaten weiter verstärkt. Dabei berührt er breite Bereiche des Lebens der Menschen in Deutschland und Frankreich. So soll der Vertrag den kulturellen Austausch stärken. Die Übereinkunft zielt auf die Verbesserung der bilateralen Zusammenarbeit etwa bei Bildung und Forschung, beim gegenseitigen Spracherwerb und der grenzüberschreitenden Mobilität. Die Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen soll ausgebaut werden. Der Vertrag bekundet die Absicht zur Förderung grenzüberschreitender Projekte sowie zum Ausbau einer internationalen Zusammenarbeit in Europa und der Welt. Deutschland und Frankreich heben ihre Zusammenarbeit auch in der Außen-, Verteidigungs- und Sicherheitspolitik auf eine neue Stufe und bekennen sich so zu ihrer wachsenden Verantwortung in Europa und der Welt. ■

Zahlen und Fakten I:

Arbeitskosten in Deutschland im EU-Vergleich auf Platz 6

Mit durchschnittlich 35,00 Euro für eine geleistete Arbeitsstunde im produzierenden Gewerbe oder für sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen lag das Arbeitskostenniveau in Deutschland im vergangenen Jahr im EU-weiten Vergleich auf dem 6. Rang. Gemessen am EU-Durchschnitt von 26,60 Euro zahlten deutsche Arbeitgeber 32% mehr für eine Stunde Arbeit. Während Dänemark das Ranking mit 44,70 Euro pro Stunde anführt, sind die Arbeitskosten je geleistete Stunde in Bulgarien mit 5,30 Euro am niedrigsten. Der Abstand zwischen der Spitzengruppe mit den höchsten Arbeitskosten (Dänemark, Luxemburg, Belgien, Schweden, Frankreich, Deutschland) zu der Gruppe der Länder mit den geringsten Arbeitskosten (Bulgarien, Rumänien, Litauen, Lettland, Polen, Ungarn) hat sich jedoch seit 2004 mehr als halbiert. (Quelle: Statistisches Bundesamt) ■

Zahlen und Fakten II:

20 Jahre Regierungssitz Berlin

Zwar wurde Berlin schon durch das Inkrafttreten des Einigungsvertrages 1990 zur Hauptstadt Deutschlands, die Entscheidung, dass Berlin auch Regierungssitz werden würde, fiel aber erst am 20. Juni 1991 nach 600 minütiger Debatte. 9 Abgeordnete gaben damals den Ausschlag für Berlin. Nur durch diesen erfolgreichen Beschluss des Bundestages konnte vor nunmehr 20 Jahren, am 19. April 1999, im von Sir Norman Foster neu umgestalteten Reichstagsgebäude die erste Sitzung des Deutschen Bundestages in Berlin stattfinden. Damals waren die angrenzenden Gebäudekomplexe des heutigen Jakob-Kaiser-Hauses, Paul-Löbe-Hauses und Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses noch unvollendet. Mit diesem Tag ging zwar die Bonner Republik in die Berliner Republik über, die Befürchtungen der damaligen Umzugsskeptiker sind dennoch nicht eingetreten. ■

Impressum und Kontakt

Markus Koob MdB
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin
Tel 030/227-75549
markus.koob@bundestag.de
www.markus-koob.de